



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                               | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 83 Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018                                                                   | 335   |
| 84 Bekanntmachung über die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Integrationswahl Am 13.09.2020                                                                              | 337   |
| 85 Einladung zur 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dorsten am Mittwoch, 16. September 2020, 17:00 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten | 339   |
| 86 Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8 „Gewerbegebiet Lembeck West“<br>2. Änderung und Erweiterung<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit                            | 341   |
| 87 Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 2. Abschnitt“<br>- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung                                       | 347   |
| 88 Bebauungsplan Dorsten Nr. 181 „Industriepark Große Heide Wulfen“<br>- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung                                                            | 353   |
| 89 Öffentliche Zustellung einer Ankündigung der Abschiebung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes<br>-Herr Elvir Ramic                                                 | 363   |
| 90 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dorsten-Wulfen III am Donnerstag, 10.09.2020 um 20:00 Uhr<br>Änderung des Tagungsortes                                        | 365   |

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: [buergermeisterbuero@dorsten.de](mailto:buergermeisterbuero@dorsten.de)

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.



## **Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018**

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 02 September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 7.068.983,36 € € und einer Bilanzsumme i.H.v. 650.379.787,84 € fest.
2. Der Jahresüberschuss wird in die allgemeine Rücklage eingestellt, die sich dann unter Berücksichtigung des Gewinns aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (118.106,50 €) auf 9.581.889,23 € beläuft.
3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Der Jahresabschluss der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2018 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 verfügbar zu halten.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen können den Jahresabschluss 2018 bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, **Zimmer 333**, während der angegebenen Öffnungszeiten einsehen:

|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag               | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

### **Außerdem ist der Jahresabschluss 2018 im Internet unter dem Link**

[http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt\\_2018/Jahresabschluss\\_2018](http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2018/Jahresabschluss_2018)

einsehbar.

Dorsten, 03. September 2020



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Stadt Dorsten**  
**Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung über die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Integrationsratswahl am 13.09.2020**

1. Gem. § 17 Absatz 1 der Wahlordnung der Stadt Dorsten für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationsratsWahlO) muss die Stimmauszählung nicht zwingend unmittelbar nach Abschluss der Wahlhandlung stattfinden.
2. Gem. § 17 Absatz 2 der IntegrationsratsWahlO können die Urnen verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung nach dem Ende der Wahlzeit zusammengeführt werden. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand, abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildete Wahlvorstand, für die Stimmzählung zuständig.
3. Die Stadt Dorsten macht zur Auszählung der Stimmen für die Wahl zum Integrationsrat von dieser Regelung Gebrauch. Die Stimmauszählung wird am 14.09.2020 ab 09.00 im Raum E 405/406, Bismarckstr. 1a, Gebäude E, 46284 Dorsten durchgeführt. Ein eigener Wahlvorstand wurde berufen.
4. Die Auszählung der Wahl ist öffentlich. Allerdings muss die Zahl der Personen, die sich im Auszählungsraum aufhalten können, aufgrund der Beschränkungen durch die Coronapandemie auf max. 12 Personen beschränkt werden. Da dem Wahlvorstand 6 Personen angehören und der Wahlleiter zusätzlich anwesend sein wird, besteht somit für max. 5 Personen gleichzeitig die Möglichkeit, die Wahl zu beobachten.

Dorsten, 07.09.2020



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister





Stadt Dorsten

Dorsten, 04.09.2020

**Die Wahlleiterin für die Kommunalwahl**

An die  
Mitglieder  
des Wahlausschusses

der Stadt Dorsten

**Einladung**

Zur 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dorsten lade ich ein.

**Tag und Stunde:    Mittwoch, 16. September 2020, 17:00 Uhr**

**Sitzungsort:        Rathaus, Großer Sitzungssaal,  
                         Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1        Fragestunde für Einwohner
- 2        Bekanntgaben
- 3        Kommunalwahl am 13. September 2020  
         - Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der  
         Stadt Dorsten
- 4        Kommunalwahl am 13. September 2020  
         - Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates der Stadt Dorsten
- 5        Kommunalwahl am 13. September 2020  
         - Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Versammlung  
         des Regionalverbandes Ruhr in Dorsten

- 6 Integrationsratswahl am 13.09.2020  
- Feststellung des Ergebnisses
- 7 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez.  
Nina Laubenthal  
Erste Beigeordnete

## **Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8 „Gewerbegebiet Lembeck West“**

### **2. Änderung und Erweiterung**

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8 „Gewerbegebiet Lembeck-West - 2. Änderung und Erweiterung“ gefasst.

#### Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, um den Gewerbebestandort zu stärken und die Parksituation zu ordnen sowie im Zuge des Straßenendausbaus die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Nebenanlagen an der Straße „Am Sägewerk“ auf öffentlichem Grund durchführen zu können.

Durch den Straßenendausbau werden die Verkehrsflächen klar gegliedert. Durch verkehrsbehördliche Reglementierung soll das bisher ungeordnete und zum Teil auch nicht verkehrssichere Parken zukünftig deutlich eingeschränkt und ein sicheres Schulwegenetz gesichert werden. Das Parkraumangebot für Mitarbeiter und Kunden wird erweitert. Der Parkplatz wird nicht beschränkt und ist nur für PKW zulässig.

Für die westliche Hälfte des zukünftigen Parkplatzes (Flurstück 91) wird die Anpflanzung von Sträuchern festgesetzt. Hier entsteht eine Aufwertung der jetzigen Situation im Sinne eines Schutz- und Trenngrüns in Richtung der Wohnbebauung.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Bereich der 2. Änderung und Erweiterung liegt im Stadtteil Dorsten Lembeck am westlichen Rand des Gewerbegebietes Lembeck West westlich der Straße Am Sägewerk und an der Stichstraße der Straße Am Sägewerk und ist im Übersichtsplan 1 dargestellt.

Die im Gutachten zu den Umweltauswirkungen bezeichnete naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche liegt im Kompensationsflächenpool „Deuten“ im Stadtteil Deuten und ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil I und Teil II Umweltbericht in der Zeit

|                    |            |
|--------------------|------------|
| vom                | 15.09.2020 |
| bis einschließlich | 15.10.2020 |

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| montags bis donnerstags            | 08.00 – 16.00 Uhr |
| freitags                           | 08.00 – 13.00 Uhr |
| sowie nach mündlicher Vereinbarung |                   |

**Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem bereits verfügbar:**

| <b>Art der vorhandenen Information</b>                 | <b>Urheber</b>                                                                                                  | <b>Thematischer Bezug</b>                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Entwurfsbegründung<br>Teil II - Umweltbericht          | ILS Essen GmbH<br>Frankenstr. 332<br>45133 Essen                                                                | Umweltauswirkungen der<br>Planung, Bewertung der<br>Umweltauswirkungen                                                                                                                                                              |
| Artenschutzrechtliche<br>Prüfung - Stufe I             | Heller + Kalka Landschaftsarchitekten<br>FPG Freiraum-Planung & Gestaltung<br>Flottmannstraße 71<br>44625 Herne | Artenschutz<br>artenschutzrechtliche<br>Prüfung                                                                                                                                                                                     |
| Ermittlung / Darstellung der<br>Umweltauswirkungen     | Heller + Kalka Landschaftsarchitekten<br>FPG Freiraum-Planung & Gestaltung<br>Flottmannstraße 71<br>44625 Herne | Schutzgüter <ul style="list-style-type: none"><li>○ Mensch</li><li>○ Boden</li><li>○ Wasser</li><li>○ Pflanzen und Tiere</li><li>○ Klima/Luft</li><li>○ Landschaft</li><li>○ Kultur- und Sachgüter</li></ul> sowie „Wechselwirkung“ |
| SCHALLTECHNISCHES<br>GUTACHTEN<br>- Immissionsprognose | Richters & Hüls<br>Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft<br>und Immissionsschutz<br>Erhardtstraße 9<br>48683 Ahaus | Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen gemäß DIN 18005-1 und TA Lärm                                                                                                                                                    |

**Corona-Schutzmaßnahmen:**

Für eine persönliche Einsichtnahme in Planunterlagen im Rathaus, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen persönlichen Termin mit dem Bürger festlegt. Die Beratung und Auskunft erfolgt dann in einem geschützten Raum. Das Tragen zumindest einer behelfsmäßigen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten unter [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) abrufbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **219** vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf erarbeitet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB ist der

Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal zugänglich zu machen. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten und auf der Internetseite der Stadt Dorsten wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen; zumeist enthält auch die örtliche Tageszeitung entsprechende Hinweise.

Dorsten, 28.08.2020

Der Bürgermeister  
I.V.

Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter

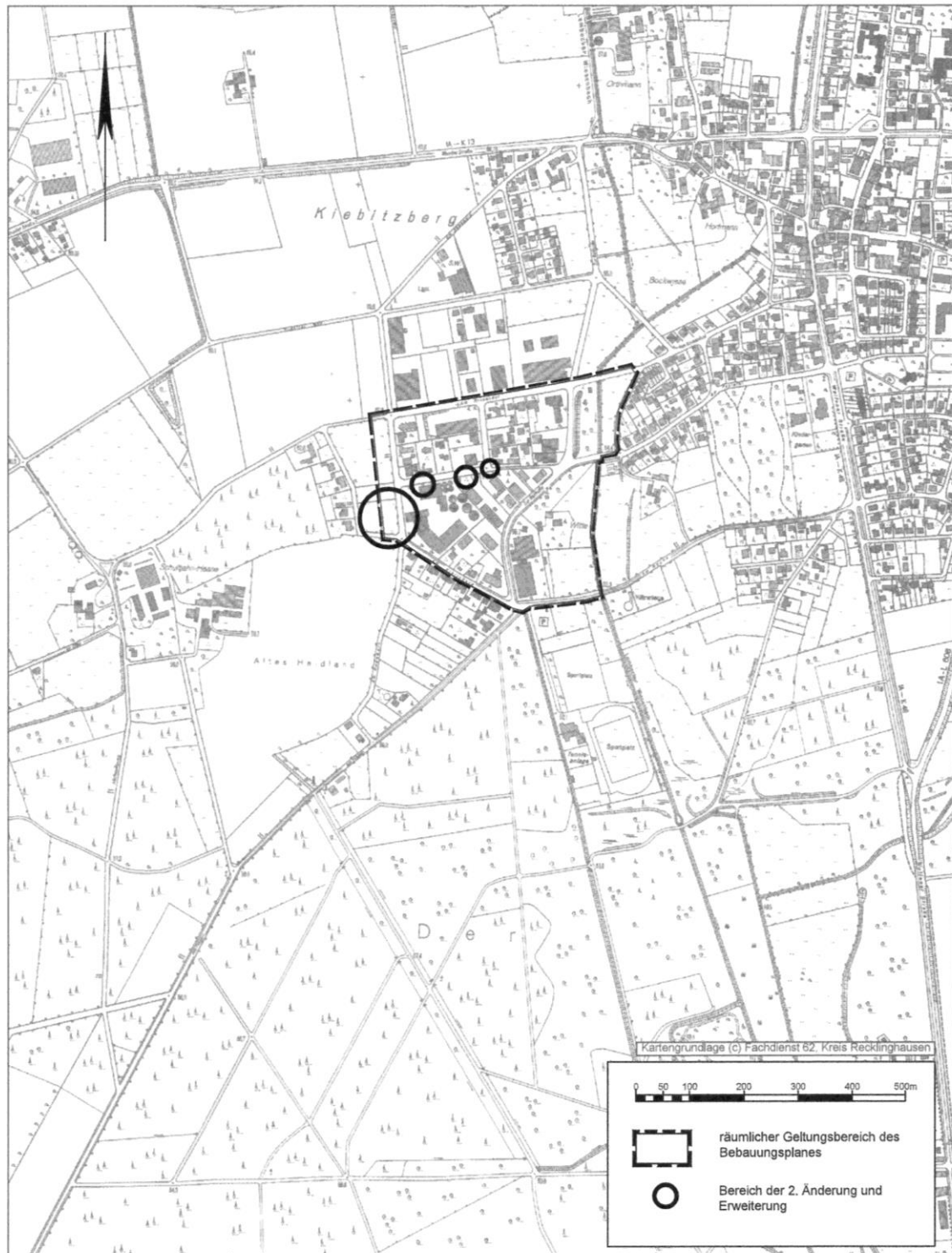
## Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8

### "Gewerbegebiet Lembeck West"

#### 2. Änderung und Erweiterung

#### - Vorentwurf

#### Übersichtsplan 1



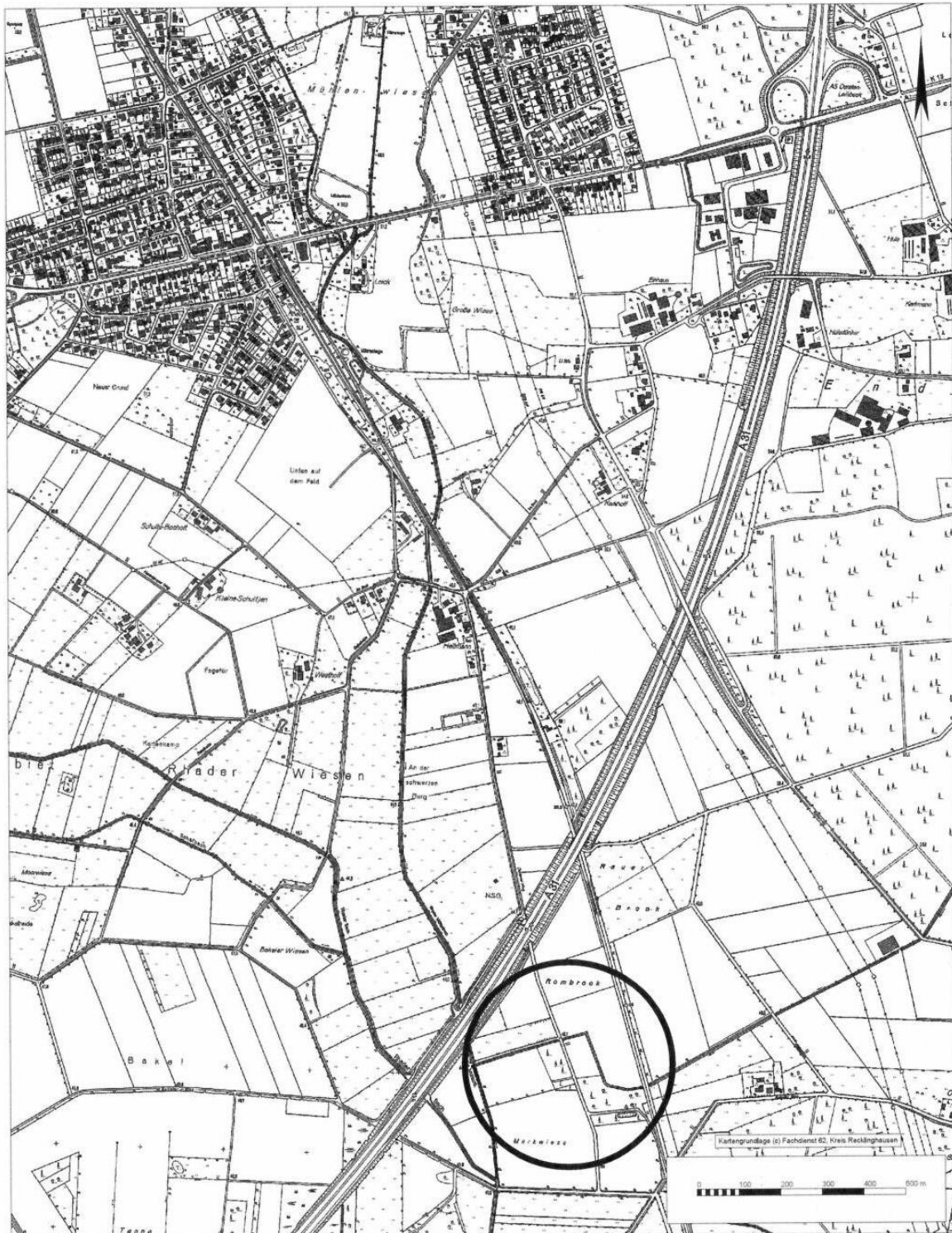
Bebauungsplan Dorsten Lembeck Nr. 8 "Gewerbegebiet Lembeck West"

2. Änderung und Erweiterung

Übersichtsplan 2 - Dorsten-Lembeck

- Vorentwurf

Kompensationsfläche - "Deuten"





**Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld –  
2. Abschnitt“  
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung

Die vorhandene Wohnbebauung soll durch Einbeziehung der Industriebrache der ehemaligen Metallverarbeitung „Auf dem Beerenkamp 8 – 12“ maßvoll ergänzt und so die Nachfrage an Baugrundstücken der ortsansässigen Bevölkerung gedeckt werden. Gleichzeitig werden eine Bodensanierung und eine geordnete Erschließung gesichert. Vorgesehen ist eine Wohnbaunutzung in Form von Einzel- und Doppelhäusern.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteils Dorsten Feldmark zwischen der Kirchhellener Allee und der Gladbecker Straße.

Die im Umweltbericht Seite 55 bezeichnete Ersatzaufforstungsfläche befindet sich in Witten und wird im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß

§ 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

|                    |            |
|--------------------|------------|
| vom                | 15.09.2020 |
| bis einschließlich | 15.10.2020 |

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| montags bis donnerstags            | 08.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| freitags                           | 08.00 Uhr - 13.00 Uhr |
| sowie nach mündlicher Vereinbarung |                       |

Corona-Schutzmaßnahmen:

Für eine persönliche Einsichtnahme in Planunterlagen im Rathaus, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen persönlichen Termin mit dem Bürger festlegt. Die Beratung und Auskunft erfolgt dann in einem geschützten Raum. Das Tragen zumindest einer behelfsmäßigen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können in Zimmer 218 eingesehen werden.

| <b>Art der vorhandenen Information</b>                         | <b>Urheber</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Thematischer Bezug</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3 Fachgutachten                                                | <p>1. Verkehrsgutachten - Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 1. Abschnitt“, Ambrosius Blanke Verkehr Infrastruktur, Bochum, November 2013</p> <p>2. Immissionsgutachten für den Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 1. Abschnitt“, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Januar 2015 / Aktualisierung auf DIN 4109, Ausgabe 2018, Juli 2019</p> <p>3. Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) zu den Bodensanierungsarbeiten südlich der Straße „Auf dem Beerenkamp“ in Dorsten, Landschaft + Siedlung, Recklinghausen, Dezember 2018</p> | <p>Nachweis einer angemessenen Verkehrserschließung / Ermittlung der Verkehrsbelastungen → Grundlage zur Beurteilung des Verkehrslärms im Immissionsschutzgutachten</p> <p>Begutachtung des Gewerbelärms und Verkehrslärms → Grundlage für die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm in Form des Lärmpegelbereichs II / Begutachtung der Geruchsemissionen durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe</p> <p>Beeinträchtigungen aller artenschutzrechtlich relevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG können ohne Detailprüfung ausgeschlossen werden</p> |
| 4 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange | <p>A Kreis Recklinghausen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untere Bodenschutzbehörde</li> <li>- Untere Wasserbehörde</li> </ul> <p>B Landesbüro der Naturschutzverbände</p> <p>C Lippeverband</p> <p>D Ordnungsamt - Luftbilddauswertung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Altlasten, altlastenverdächtige Flächen, Sanierungs- und Aufbereitungskonzept</p> <p>Wasserschutzgebiet „Holsterhausen / Üfter Mark“, Wasserschutzzone IIIC</p> <p>Artenschutzprüfung</p> <p>Empfehlung zur Verringerung und Verzögerung des Niederschlagwasserabflusses</p> <p>Bombardierung und Kampfmittelbelastung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

Quelle: BauR 1 - 2014 „Schmidt-Eichstaedt zu § 3 Abs. 2 BauGB “Was sind Arten von umweltbezogenen Informationen? Wie ist ihr Vorliegen bekannt zu machen“ - Tabelle

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 218 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die

Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 2. Abschnitt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 02.09.2020



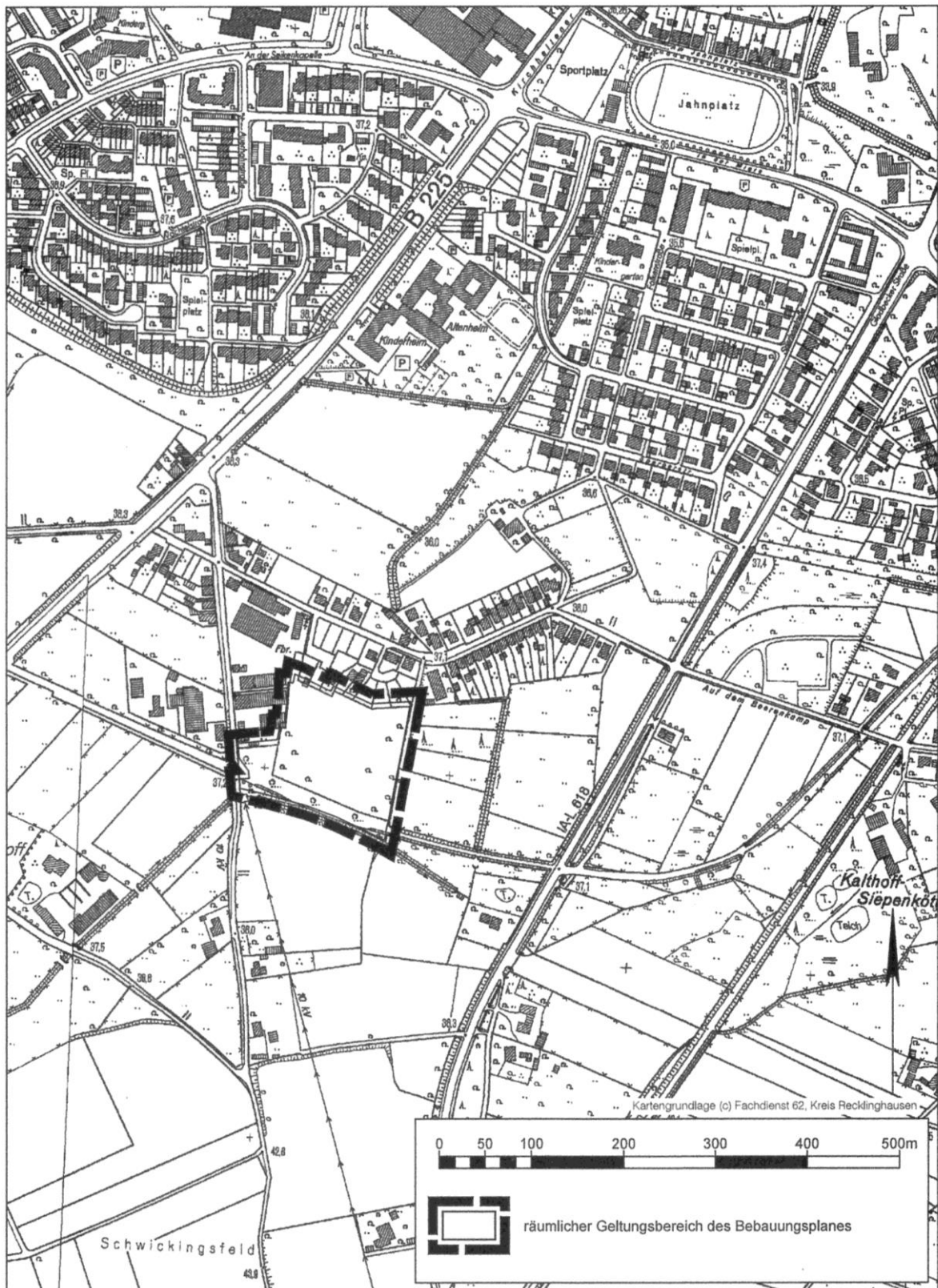
Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2

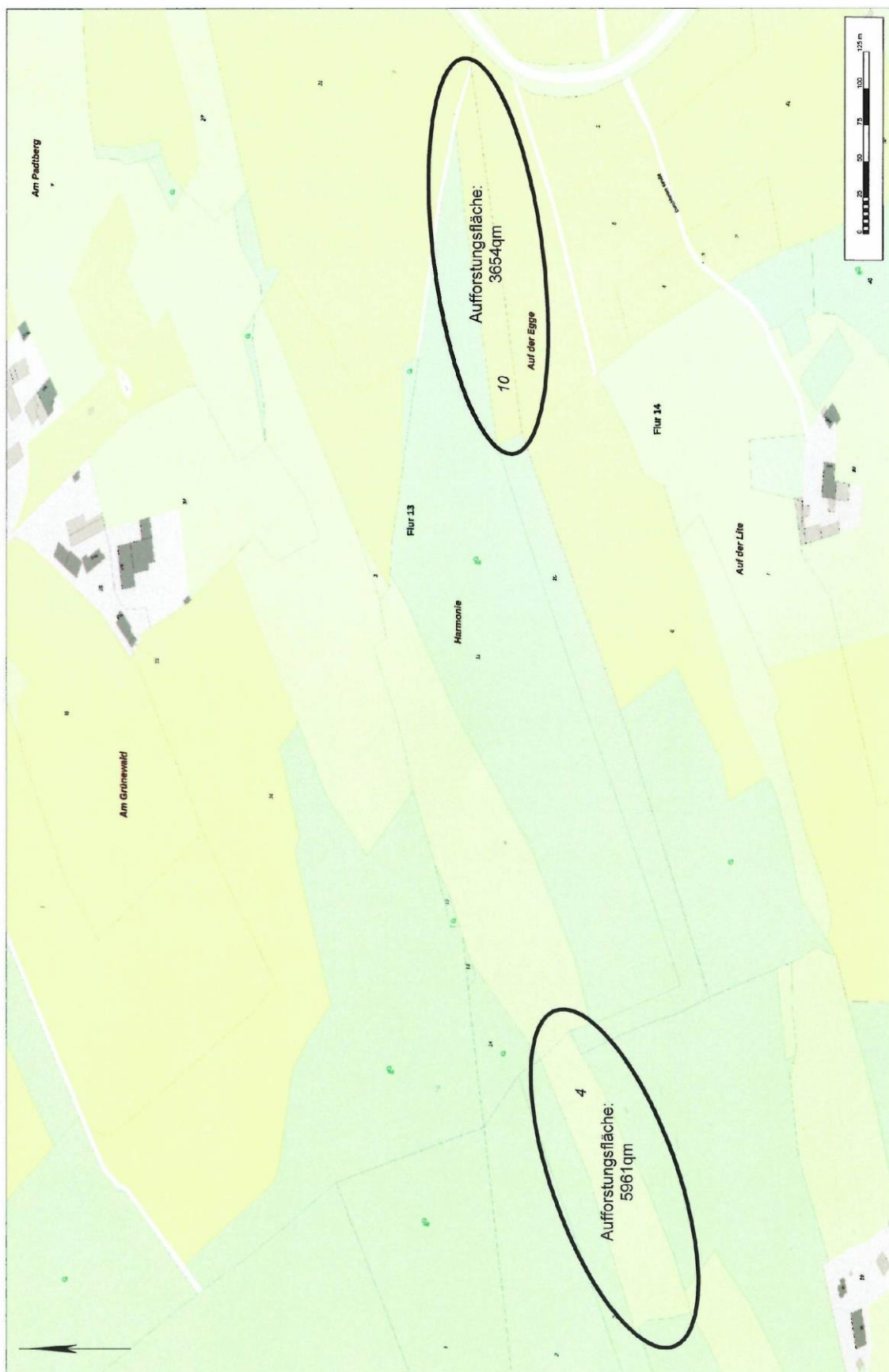
### "Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 2. Abschnitt"

- Entwurf

Übersichtsplan 1



Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 "Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 2. Abschnitt"  
Übersichtsplan 2 - Forstgesetzliche Ausgleichflächen  
Witten Durchholz - Gemarkung 1082 Durchholz - Flur 15, Flurstück 4 & Flur 13, Flurstück 10





## **Bebauungsplan Dorsten Nr. 181 „Industriepark Große Heide Wulfen“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

### Anlass und Ziel der Planung

Die Entwicklung des Industrieparks Große Heide Wulfen am Standort der ehemaligen Schachtanlage Wulfen 1/2 soll einen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels vor dem Hintergrund des Ende 2018 vollendeten Rückzugs des Steinkohlebergbaus aus dem nördlichen Ruhrgebiet leisten. Mit der Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen an dem ehemaligen Bergbaustandort sollen neue Beschäftigungsangebote für den Arbeitsmarkt der Stadt Dorsten sowie der gesamten vom Strukturwandel stark betroffenen Emscher-Lippe-Region entstehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 181 „Industriepark Große Heide Wulfen“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Industrie – und Gewerbeflächen in einer angestrebten Größenordnung von mindestens 300 Arbeitsplätzen in verkehrlich guter Anbindung geschaffen. Durch die periphere Lage bestehen ausreichende Abstände zu den nächsten Wohnsiedlungsbereichen.

Die Erschließung erfolgt in Form einer ca. 450 m langen Stichstraße mit Wendeanlage. Auf der südlichen Seite der Dülmener Straße (B 58) wird ein straßenbegleitender Geh- und Radweg hergestellt, der ca. 800 m westlich des Plangebietes im Bereich der Thüringer Straße an den bestehenden Geh- und Radweg angeschlossen wird.

### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südöstlich vom Stadtteil Wulfen-Barkenberge, südlich der Dülmener Straße (B 58) auf der Fläche der ehemaligen Schachtanlage Wulfen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten **Übersichtsplan 1** dargestellt.

### Planexterne Ausgleichsmaßnahmen

Die im Bebauungsplan unter 3.3.1 festgesetzte Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz (CEF-Maßnahme) Waldumbaumaßnahme für den Baumpieper erfolgt in der Gemarkung Dorsten, Flur 86, Flurstück 82, ca. 900 m südlich des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und ist im **Übersichtsplan 2** dargestellt.

Die im Bebauungsplan unter Nr. 3.3.2 festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche erfolgt auf Flächen im Ökokonto "Landschaftsagentur Plus - Kreis Recklinghausen, Unterkonto Wenge 2" auf den nachfolgend bezeichneten Flurstücken: Gemarkung: Dorsten Flur: 21 / 29 / 30 / 31 Flurstücke: 89, 104 tlw., 105 tlw., 480 tlw., 481 tlw., 564, 565 tlw., 567 tlw., 587 tlw., 588 tlw., 591 / 11 / 117 tlw. / 64 tlw., 65, 95 tlw, 100 und ist im **Übersichtsplan 3** dargestellt.

Der im Bebauungsplan unter 3.3.3 festgesetzte Waldausgleich von 59.200 m<sup>2</sup> wird auf Flächen der Landschaftsagentur Plus GmbH in Unna ausgeglichen) und ist im **Übersichtsplan 4** dargestellt. Gemarkung: Unna Flur: 23 Flurstücke: 122 tlw., 135, 507.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 15.09.20  
bis einschließlich 25.10.20

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr  
freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr  
sowie nach mündlicher Vereinbarung

Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Für eine persönliche Einsichtnahme in Planunterlagen im Rathaus, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen persönlichen Termin mit dem Bürger festlegt. Die Beratung und Auskunft erfolgt dann in einem geschützten Raum. Das Tragen zumindest einer behelfsmäßigen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

| Art der vorhandenen Information                                                                                                               | Urheber                                                                   | Thematischer Bezug                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachgutachten<br>Artenschutzgutachten<br>April 2020<br>- Kartierung<br>Heuschrecken und Schmetterlinge<br>- Vegetationskartierung<br>Nov 2018 | Leser Albert Bielefeld GbR –<br>Büro für Landschafts- und Freiraumplanung | Planungsrelevante Arten; vertiefende Untersuchung: Vögel, Fledermäuse und Reptilien; nachgewiesene planungsrelevante Art: Baumpieper, vorgezogene Kompensationsmaßnahme; Kartierung: Heuschrecken und Schmetterlinge, Blauflügelige Ödlandschrecke |
| Lärmgutachten<br>Mai 2020                                                                                                                     | afi – Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik                         | Verkehrslärm im Plangebiet; Verkehrslärmszunahmen im Umfeld; Lärmschutzsatzung; Gewerbelärm: Gliederung nach Abstandserlass NRW                                                                                                                    |

|                                                                          |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verkehrstechnische Untersuchung<br>Mai 2019                              | Brilon Bondzio Weiser – Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH                | Verkehrliche Auswirkungen; Prognose Planfall (3 Varianten); Kapazität und Verkehrsqualität an 4 Knotenpunkten B 58 / L 608, B 58 / Wittenberger Damm, B 58 / Einmündung Plangebiet, B 58 / K 55 |
| Mikroskopische Verkehrsflusssimulation<br>Juli 2020                      | Brilon Bondzio Weiser – Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH                | Verkehrliche Auswirkungen im Ortskern Wulfen; Kapazität und Verkehrsqualität an 6 Knotenpunkten, u.a. B 58 / L 608 und B 58 / Fritz-Eggeling-Allee; Digitalisierung der Bahnübergänge           |
| Machbarkeitsstudie<br>März 2015                                          | RAG MI                                                                             | Lärmimmissionen; Grünstrukturen; Denkmäler; Altlastengefährdung und –sanierung                                                                                                                  |
| Abschlussdokumentation zur Sanierung einer Teilfläche -Mai 2016          | GEOfaktum GmbH                                                                     | Altlastenbedingte Gefahren                                                                                                                                                                      |
| Baureifmachungskonzept<br>Januar 2013                                    | Ahlenberg Ingenieure GmbH                                                          | Untergrundverhältnisse, bautechnische Restriktionen                                                                                                                                             |
| Stellungnahme zur Standsicherheit<br>Mai 2020                            | DMT GmbH & Co.KG - Fachstelle für Baugrund- und Bauungsfragen in Bergbaubetrieben  | Standsicherheit der Tagesoberfläche, Sicherungsmaßnahmen zur Umsetzung der Planung                                                                                                              |
| Ausgasungsgutachten<br>April 2020                                        | DMT GmbH & Co. KG – Fachstelle für Baugrund- und Bauungsfragen in Bergbaubetrieben | Ausgasungstechnische Schutzbereiche                                                                                                                                                             |
| Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit<br>Teil 1<br>Teil 2<br>März 2020 | GEOfaktum GmbH                                                                     | Ermittlung der Bodendurchlässigkeit, Grundwasserabstände und Grundwasserflurabstände                                                                                                            |

|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Digitales Screeningmodell für die Ermittlung von Luftschadstoffen<br/>März 2020</p> <p>Entwurf der Lärmschutzsatzung<br/>Industriepark Große Heide Wulfen</p> | <p>Umweltministerium des Landes NRW</p> <p>Stadt Dorsten</p>                                                                                                              | <p>Berechnung: Stickstoffdioxid, Feinstaub</p> <p>Bewältigung von planbedingten Verkehrslärmzunahmen infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Industriepark Große Heide Wulfen“</p>                                                                                                                                                                               |
| <p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>                                                                                    | <p>Kreis Recklinghausen</p> <p>Bezirksregierung Münster</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz</p> <p>Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen</p> | <p>Verkehrslärm; Bodenverunreinigungen; Eingriffsbilanzierung; geschützte Allee; Artenschutz; Versickerung</p> <p>Störfallbetriebe; Sicherheitsabstände; KAS 18; Ausweisung im FNP</p> <p>Waldausgleich 1:2; Wald außerhalb des Plangebietes; Sicherheitsabstände</p> <p>Flächenverbrauch; Verkehrsanbindung; Schutzgut Landschaftsbild; Artenschutz; Ausgleichsmaßnahmen</p> |

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) abrufbar.

Soweit in den Planunterlagen auf DIN-Vorschriften hingewiesen wird, können diese auf Anforderung eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **219** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 181 „Industriepark Große Heide Wulfen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

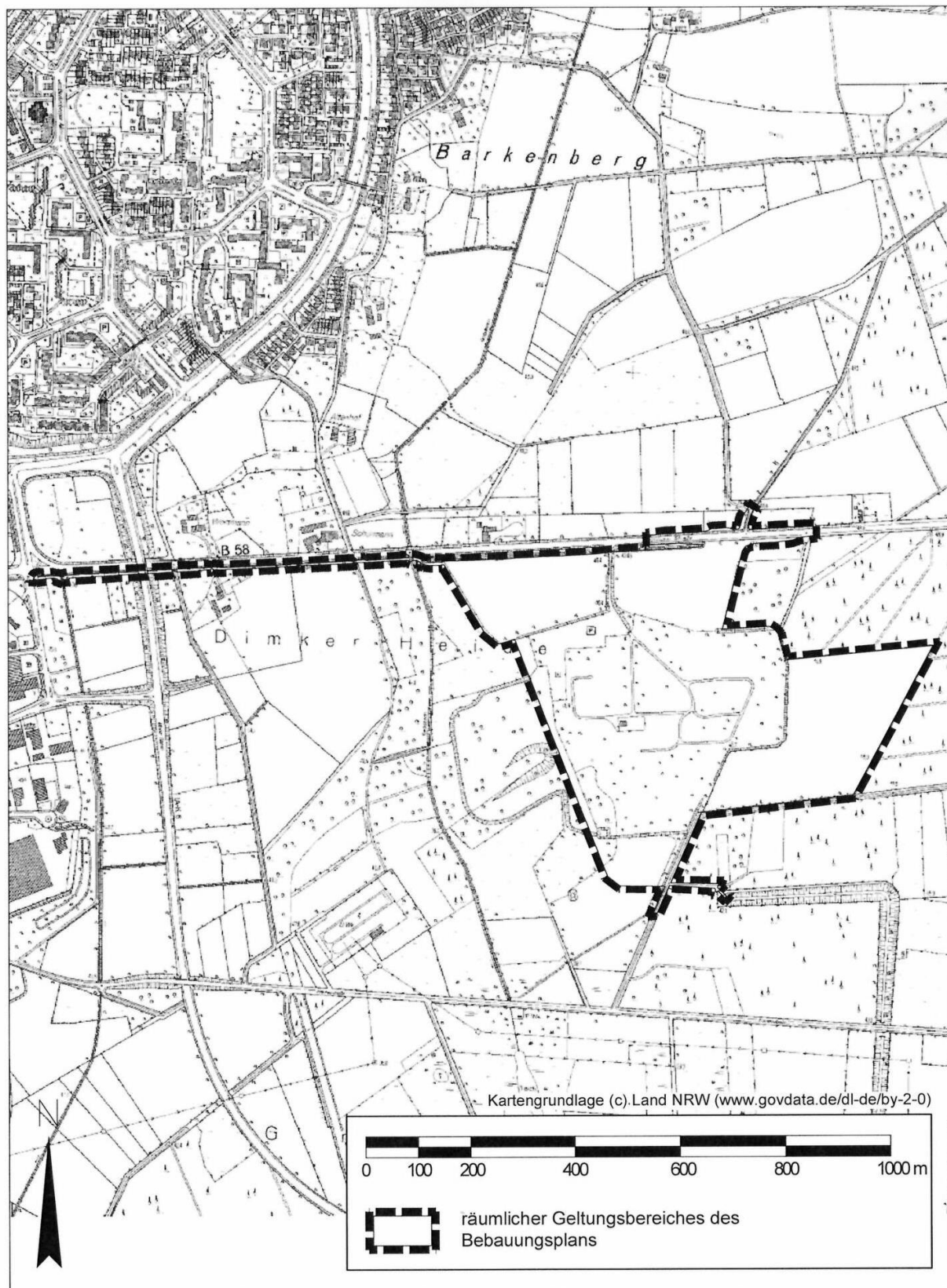
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 03.09.2020



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

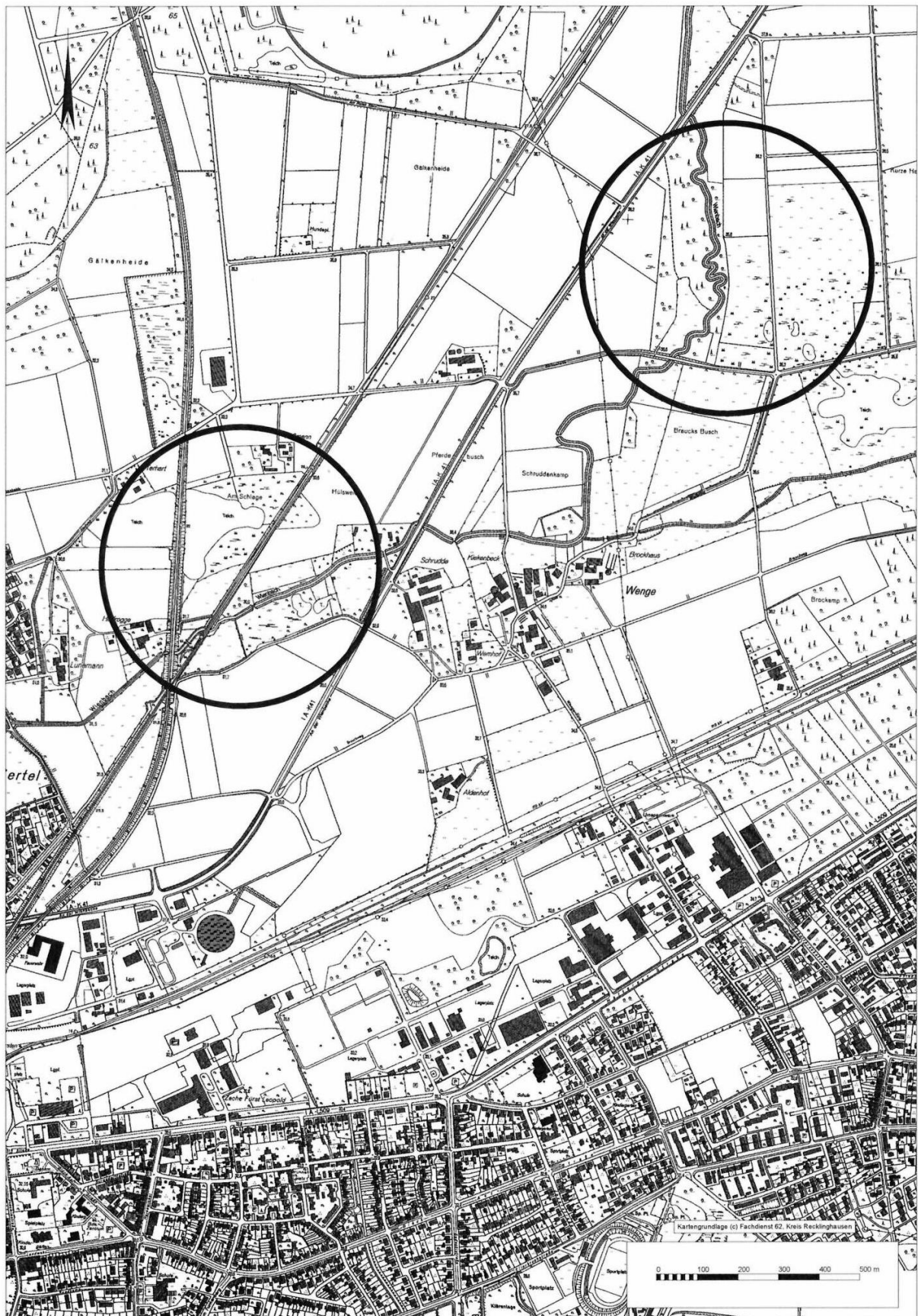
Bebauungsplan Dorsten Nr. 181  
"Industriepark Große Heide Wulfen"  
Entwurf  
Übersichtsplan 1



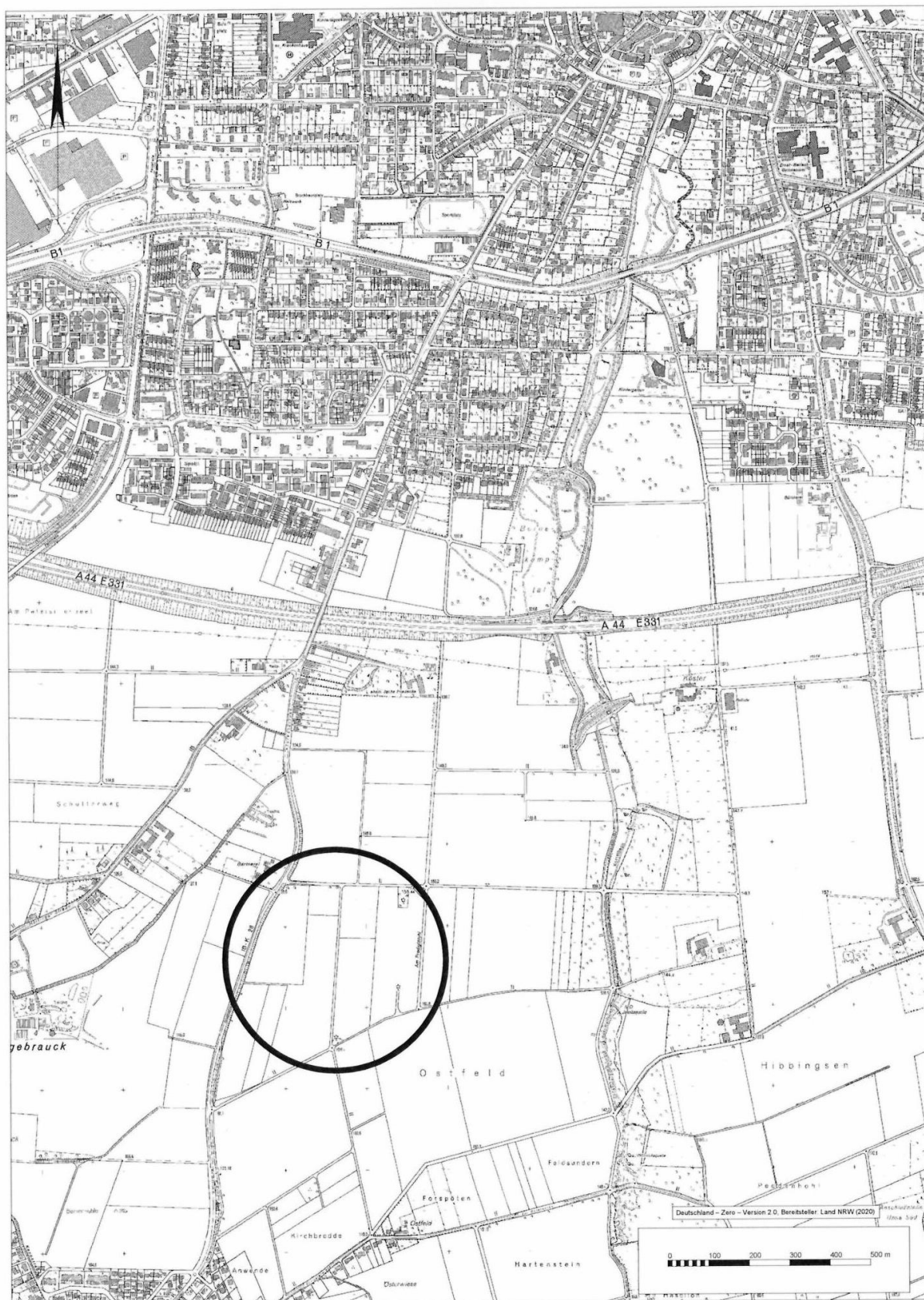
# Bebauungsplan Dorsten Nr. 181 "Industriepark Große Heide Wulfen"

## Übersichtsplan 2 - Dorsten-Hervest

### Landschaftsrechtlicher Ausgleich



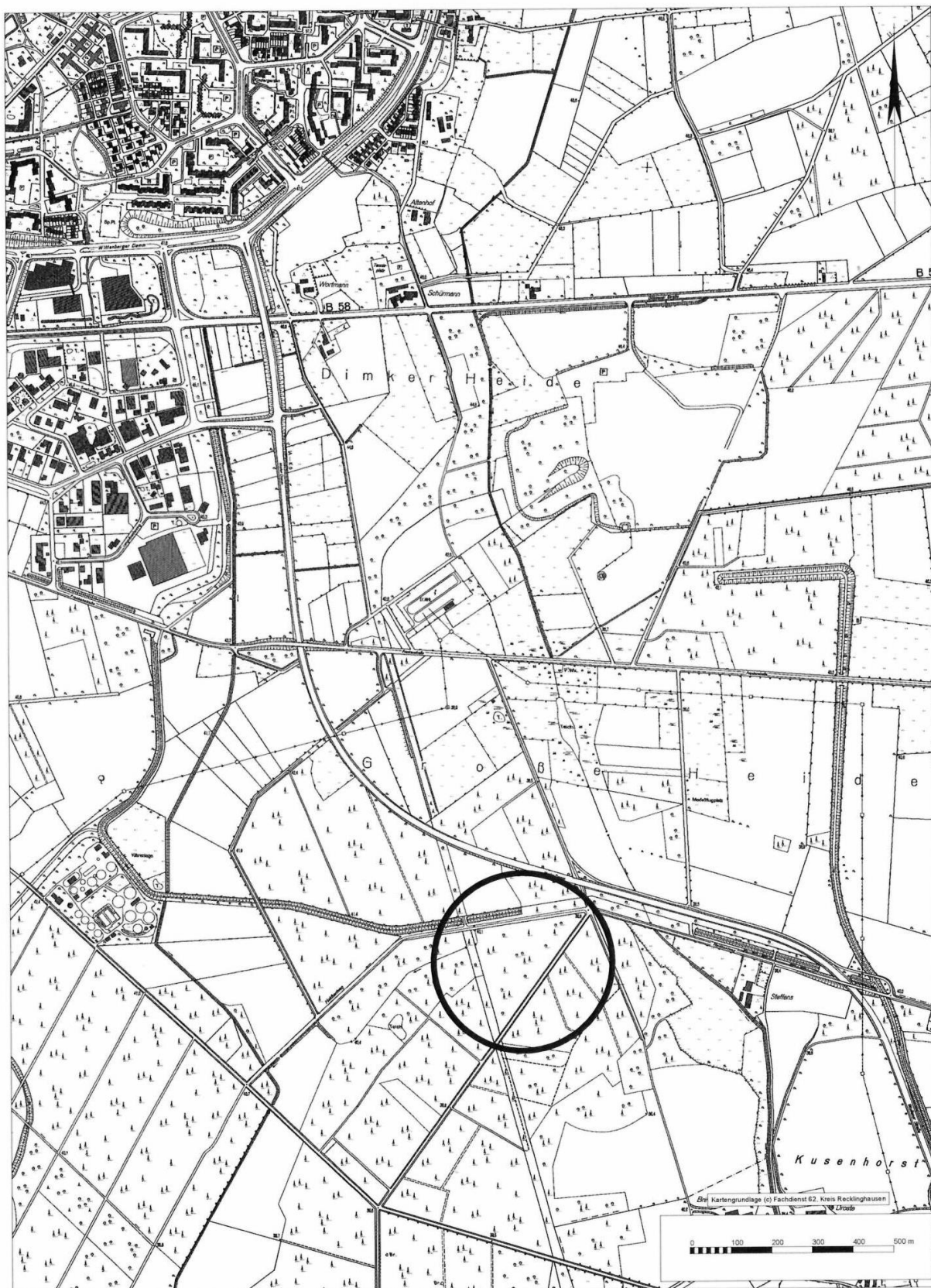
Bebauungsplan Dorsten Nr. 181 "Industriepark Große Heide Wulfen"  
Übersichtsplan 3 - Unna-Mitte  
Forstrechtlicher Ausgleich



Bebauungsplan Dorsten Nr. 181 "Industriepark Große Heide Wulfen"

Übersichtsplan 4 - Dorsten-Wulfen

CEF-Maßnahme für den Baumpieper





**Öffentliche Zustellung einer Ankündigung der Abschiebung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes**  
**-Herr Elvir Ramic**

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Ordnungsamt, Zimmer A033, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, ein Schreiben, gerichtet an Herrn Elvir Ramic, zuletzt wohnhaft in Dorsten, derzeit unbekannten Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Dorsten, 07.09.2020  
i.A.

gez.  
Bartnik  
SB Ausländerwesen



**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dorsten-Wulfen III am Donnerstag, 10.09.2020 um 20:00 Uhr**

**Änderung des Tagungsortes**

Bezugnehmend auf die im Amtsblatt Nr. 25 vom 27.08.2020 veröffentlichte Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dorsten-Wulfen III wird auf die Änderung des Tagungsortes hingewiesen.

**Neuer Tagungsort ist:**

Hotel Humbert  
Dülmener Str. 1  
46286 Dorsten-Wulfen

Tagungszeit und Tagesordnung bleiben bestehen.

Dorsten, 07.09.2020



Stadt Dorsten  
Bürgermeister